



Zertifikat der Leistungsbeständigkeit Zertifikat-Nr.: 0531 – CPR – 1317 - 1365



Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 (Bauproduktenverordnung - CPR), gilt dieses Zertifikat für das Bauprodukt

KREMSBARRIER 2 MH3C für rammfähigen Untergrund

Aufhaltstufe:	H3/L3
Normalisierter Wirkungsbereich:	W5
Anprallheftigkeitsstufe:	A
Normalisierte dynamische Durchbiegung [m]:	1,3
Normalisierte Fahrzeugeindringung:	VI8
Beständigkeit Schneeräumung:	Klasse 4
Dauerhaftigkeit:	Stahl, feuerverzinkt gemäß ISO 1461

In Verkehr gebracht von

voestalpine Krens Finaltechnik GmbH

Schmidhüttenstraße 5
3500 Krens, Österreich

und in folgendem Werk gefertigt

voestalpine Krens Finaltechnik GmbH

Schmidhüttenstraße 5
3500 Krens, Österreich

Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit, die im Anhang ZA der harmonisierten Norm

EN 1317-5:2007+A2:2012/AC:2012

beschrieben sind, entsprechend System 1 für die in diesem Zertifikat bescheinigten Leistungen angewendet werden und dass die vom Hersteller durchgeführte werkseigene Produktionskontrolle bewertet wurde, um die Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts sicherzustellen.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 06.08.2014 auf Basis des Bewertungsberichts 26649 vom 06.08.2014 ausgestellt und bleibt gültig, solange sich weder die harmonisierte Norm, das Bauprodukt, die Methoden zur Sicherstellung der Leistungsbeständigkeit noch die Herstellungsbedingungen im Werk wesentlich ändern, wenn es nicht von der notifizierten Produktzertifizierungsstelle ausgesetzt oder zurückgezogen wurde.

Wien, 10.05.2024

Seite 1 / 2

Notified Body, No.: 0531

 (Dipl.-Ing. Franz Stadler)

voestalpine
ONE STEP AHEAD.



Zertifikat der Leistungsbeständigkeit
Zertifikat-Nr.: 0531 – CPR – 1317 - 1365



Für das Bauprodukt: **Kremsbarrier 2 MH3C für rammfähigen Untergrund**

In Verkehr gebracht von: **voestalpine Krems Finaltechnik GmbH**
 Schmidhüttenstraße 5, 3500 Krems, Österreich

Modifikation 1: Genehmigt am 12.12.2014	<u>Flankenverstärkung:</u> Das FRS kann ohne die äußeren Flankenverstärkungen (Zeichnung Nr. 30-001.0995) installiert werden. Die Flankenverstärkungen, die mit den Streben verbunden sind, müssen weiterhin angebracht werden. Die Details dieser Änderung, ihre Bewertung und ihre Freigabe sind Bericht 28190 vom 12.12.2014 dokumentiert.
Modifikation 2: Genehmigt am 12.09.2018	<u>Zugstab:</u> Die Schutzeinrichtung kann optional mit einem Zugstab eingesetzt werden. Die Details dieser Änderung, ihre Bewertung und ihre Freigabe sind Bericht 725106663 vom 12.09.2018 dokumentiert.
Modifikation 3: Genehmigt am 02.08.2022	<u>Unterfahrerschutz:</u> An der Schutzeinrichtung darf ein Unterfahrerschutz angebracht werden. Die Details dieser Änderung, ihre Bewertung und ihre Freigabe sind Bericht 725208426-2 vom 02.08.2022 dokumentiert
Modifikation 4: Genehmigt am 04.08.2023	<u>Aufsatzkonstruktion:</u> Die Schutzeinrichtung kann optional mit einer Aufsatzkonstruktion, bestehend aus den Hauptkomponenten Haltetaschen und Längselement aus Flachstahl 65 x 5 mm versehen werden, sodass eine Systemhöhe von 100 cm erreicht wird. Details dieser Änderung, ihre Bewertung und ihre Freigabe sind Bericht 725226633 vom 04.08.2023 dokumentiert.
Modifikation 5: Genehmigt am 10.05.2024	<u>Blendschutz:</u> Mit dem Bericht 24405 Rev. 2 vom 18.12.2019 wurde die Befestigung eines Anschlusselements für ein Blendschutzsystem genehmigt. Da sowohl die Aufsatzkonstruktion gemäß Modifikation 4 als auch ein Blendschutz an der Schutzeinrichtung montiert werden sollen, muss das Anschlusselement für den Blendschutz außermittig montiert werden. Details dieser Änderung, ihre Bewertung und ihre Freigabe sind Bericht 725237468 vom 10.05.2024 dokumentiert.

Wien, 10.05.2024

Seite 2 / 2

Notified Body, No.: 0531

 (Dipl.-Ing. Franz Stadler)

voestalpine
 ONE STEP AHEAD.